

Titel:

Einigungsstellenspruch, Datenverarbeitung durch ein IT-Sicherheitssystem

Normenketten:

GG Art. 2 I i.V.m. Art. 1 I

BetrVG §§ 87 I Nr. 6, 75 II 1

Schlagworte:

Einigungsstellenspruch, Datenverarbeitung durch ein IT-Sicherheitssystem

Vorinstanz:

ArbG München, Beschluss vom 15.10.2019 – 26 BV 510/18

Fundstelle:

BeckRS 2020, 52875

Tenor

Der das Beschwerdeverfahren abschließende Beschluss wird auf seiner Seite 1 dahingehend berichtigt, dass er am 06.08.2020 verkündet wurde.